

Häufig gestellte Fragen zum BOGY-Praktikum am RMG

Was ist BOGY?

BOGY ist das Kürzel für den Prozess der Berufs- und Studienorientierung an den allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg. Je nach Schule wird BOGY unterschiedlich ausgestaltet. Über die besonderen Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung am RMG, nämlich über unsere „ZUSAMMENKUNFT BERUF“, informiert unsere Homepage ausführlich.

Wie komme ich an einen BOGY-Praktikumsplatz?

Einen BOGY-Praktikumsplatz musst du dir selbst suchen. Du solltest dir hierzu überlegen, welche Berufsfelder und welche Unternehmen dich interessieren. Es bringt wenig, irgendwo irgendein Praktikum zu machen, schließlich sollen dir deine Erfahrungen ja helfen, dich für eine Berufsausbildung bzw. ein Studium zu entscheiden.

Wie bewerbe ich mich für einen BOGY-Praktikumsplatz?

Hast du dich für ein Berufsfeld entschieden, solltest du im Internet Unternehmen recherchieren, die zu deinem Berufswunsch passen. Am einfachsten ist es, wenn du dort anrufst und nachfragst, ob das Unternehmen BOGY-Praktikanten nimmt, ob in unserem BOGY-Zeitraum Praktikumsplätze frei sind, ob du dich bewerben darfst und v.a. bei wem. Eine persönliche Anfrage und ein konkreter Ansprechpartner helfen viel bei einer Bewerbung. Wie man ein Bewerbungsschreiben aufsetzt und wie ein Lebenslauf aussehen sollte, hast du bereits in Klasse 9 im Bewerbungstraining erfahren.

Wann sollte ich mit meiner Bewerbung beginnen?

Hier gilt: so früh wie möglich, d.h. sobald du weißt, wann am RMG das BOGY-Praktikum für dich (in Klasse 10) durchgeführt wird. Auch andere Schulen veranstalten ihr Praktikum in unserem Zeitraum, so dass die Konkurrenz umso größer ist, je länger man wartet.

Können mir meine Eltern einen BOGY-Praktikumsplatz organisieren?

Nein, die Suche nach einem BOGY-Praktikumsplatz solltest du alleine machen, und das hat gute Gründe! Bei deiner Suche lernst du, weiter selbstständig zu werden und dich für etwas zu entscheiden, das du möchtest. Sich selbst zu überwinden (z.B. bei Telefonaten) und selbstsicher aufzutreten können die wenigsten Menschen von Anfang an. Hierfür hilft nur, sich selbst auszuprobieren! Außerdem musst du dich spätestens nach dem Abitur entscheiden, was du machen möchtest.

Mit Tipps und Tricks dürfen dir deine Eltern natürlich jederzeit zur Seite stehen. Oft hilft es auch, wenn man Telefonate und Vorstellungsgespräche im Vorfeld mit den Eltern durchspielt.

Ich habe nur Absagen bekommen – was tun?

Wenn du keine Praktikumsstelle findest, solltest du rechtzeitig (3-4 Monate vor dem Praktikum!) deine Eltern und Klassenkameraden um Hilfe bitten und deren „Netzwerke“ spätestens jetzt nutzen. Die Eltern deiner Mitschüler haben vielleicht in ihren Betrieben noch freie Praktikumsplätze, auch bei den Freunden und Bekannten deiner Eltern kannst du Glück haben. Und wenn gar nichts hilft, helfen dir deine Klassenlehrer, Herr Neugebauer oder Herr Faust sicher weiter. Sie haben vielleicht noch die ein oder andere Adresse aus den letzten Jahren.

Bin ich im Praktikum versichert?

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung, so dass die gesetzliche Schülerunfallversicherung greift. Darüber hinaus müssen die Schüler haftpflichtversichert sein, um für Sachschäden haften zu können. Hierfür sind die SchülerInnen der Klasse 10 angehalten, am Schuljahresbeginn die Schülerzusatzversicherung abzuschließen. Sollte man diese nicht abgeschlossen haben, ist der Schulleitung ein Nachweis der elterliche Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Darf ich für BOGY-Praktikum vom Unternehmen bezahlt werden?

Laut der Verwaltungsvorschrift ist dies nicht zulässig.

Meine Eltern haben eine Firma. Kann ich dort mein BOGY-Praktikum absolvieren?

Grundsätzlich schon, allerdings solltest du idealerweise deine ersten Praxiserfahrungen woanders sammeln. Denn in der Firma der Eltern hat man vermutlich als Kind der Chefin oder des Chefs eine besondere Stellung und bekommt natürlich weitaus weniger „echte“ Eindrücke aus dem Berufsleben. Für ein Praktikum bei den Eltern ist darüber hinaus immer noch später Zeit!

Ist ein Praktikum weiter entfernt oder sogar im Ausland möglich?

Grundsätzlich ist dies in Einzelfällen laut der Verwaltungsvorschrift möglich. Die Schulleitung muss diese Fälle jeweils genehmigen. Eine Betreuung der Schüler kann in diesen Fällen nicht erfolgen. Die Eltern müssen ihr Einverständnis schriftlich der Schule bescheinigen und darüber hinaus alle mit dem Praktikum verbundenen Kosten (Reise, Unterbringung, Verpflegung usw.) selbst tragen und für die Betreuung und Beaufsichtigung sorgen.

Ist eine Verlängerung meines Praktikums möglich?

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung des Praktikums möglich. Diese müssen allerdings von der Schulleitung genehmigt werden.

Muss ich einen Praktikumsbericht schreiben?

Ja, das musst du – allerdings in der Form einer kurzen Reflexion deiner Erfahrungen. Über die Anforderungen und die Bewertung informieren dich deine Klassenlehrer. In jedem Fall benötigst du für deine Reflexionsmappe auch dein Bewerbungsschreiben und deinen Lebenslauf, die du dir vorab schon mal bereitlegen solltest.

Bietet die Schule nach dem BOGY-Praktikum weitere Praktika an?

In der Kursstufe ist es oft möglich, bei größeren Unternehmen wie Audi und Bosch Praktika auch während der Schulzeit zu machen. Die Unternehmen informieren die Schule über solche Praktikumsmöglichkeiten, die dann in der Regel über die Tutoren oder die naturwissenschaftlichen Fachlehrer den Kursen kommuniziert werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an einem solchen Praktikum ist natürlich, dass keine schulischen Gründe dagegen sprechen (z.B. sehr schlechte Noten in allen Fächern). Die Bewerbung für ein solches Praktikum erfolgt in der Regel durch den Schüler, die Entscheidung über die Teilnahme treffen die Unternehmen.

Können SchülerInnen weitere Praktika durchführen?

In den Ferien können SchülerInnen mit Erlaubnis der Eltern weitere Praktika absolvieren, ohne die Schule einzubinden.

Ist es den Eltern wichtig, dass ein Anspruch den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Schule und die Schülerzusatzversicherung besteht, müssen sie das Praktikum bei der Schulleitung als schulische Veranstaltung anerkennen lassen. Eine für die Betreuung zuständige Lehrkraft muss während des Praktikums erreichbar sein.

Auch wenn eine Anerkennung als Schulveranstaltung wohl in den seltensten Fällen möglich ist, ist es sehr sinnvoll, während der Schulzeit möglichst viele verschiedene Einblicke in das Berufsleben zu sammeln!